# Gewaltschutz – konkret – Regelungen und Prinzipien

CSW - Christliches Sozialwerk gGmbH

#### **Fachbereich Arbeiten**

Das Umkleiden

Stand 01.10.2023

# Handlungsfeld

Viele Beschäftigte\* in den Werkstätten müssen sich täglich umziehen. Dazu betreten sie die geschlechterspezifischen Umkleideräume. Ein Auskleiden geht nicht selten mit dem erforderlichen Entblößen von Haut- oder Körperarealen einher. In diesen Situationen ist es in besonderer Weise erforderlich, individuelles Schamgefühl zu beachten und Intimgrenzen zu respektieren. Dazu dienen die folgenden Maßnahmen auch im Sinne der Gewaltprävention. Sie sind von allen Beschäftigten und Mitarbeitern\* einzuhalten.

#### **Mindeststandards**

## Wahrung der Intimsphäre

- Jeder Beschäftigte hat das Recht, sich geschlechtertrennend umkleiden zu können. Die Nutzung der Umkleideräume ist dem jeweils anderen Geschlecht untersagt.
- Während des Umkleidens sind die Türen der Bereiche geschlossen zu halten bzw. ist für vergleichbaren Sichtschutz zu sorgen.
- Unser Handeln erfolgt ressourcenorientiert. Das bedeutet, dass wir danach streben, vorhandene Kompetenzen zu erhalten und zu fördern. Dabei gilt der Leitsatz: "So wenig Unterstützung wie möglich und so viel wie nötig!" Das Umkleiden wird daher nur im Bedarfsfall und nur soweit notwendig durch den Mitarbeiter begleitet.
- Die Begleitung dabei erfolgt nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitern. Ausnahmen sind mit dem Beschäftigten abzusprechen und nur mit seinem Einverständnis und dem Einverständnis möglicher weiterer Personen, die sich bereits im Umkleidebereich befinden, zulässig.
- Sollte es im Rahmen der Erfüllung des Dienstauftrages der Mitarbeiter oder auf Grund der Arbeitsaufgaben der Beschäftigten erforderlich sein, dass Personen des jeweils anderen Geschlechtes diese Räume betreten (müssen), erfolgt dies nur nach vorherigem Anklopfen, Ankündigung des Betreten-müssens UND erst nach dem Einverständnis ALLER Person(en), die sich im Raum befinden.
- Die Hilfestellung von Beschäftigten beim Umkleiden durch andere Beschäftigte ist grundsätzlich nicht zulässig. Soweit es sich nur um einfache Hilfestellungen, wie das Anziehen einer Jacke oder das Schließen eines Reißverschlusses handelt, ist das ausdrückliche Einverständnis von beiden Beschäftigten erforderlich.
- Die Nutzung eines Umkleideraumes durch mehrere Beschäftigte ist unumgänglich. Sollte sich ein Beschäftigter über die normale Beeinträchtigung im Rahmen einer Sammelumkleide-Situation hinaus besonders beeinträchtigt fühlen (z. B. bei Diversität), müssen individuelle Alternativen gesucht werden (z. B. durch zeitliche, organisatorische oder bauliche Maßnahmen).

- Filmen und Fotografieren ist in der gesamten Werkstatt verboten (vgl. Werkstattordnung). Zur besonderen Verstärkung des Verbotes erfolgt an den Umkleide- und Sanitärräumen eine Kennzeichnung mit Piktogrammen von Metacom.
- Die innerhalb des CSW geltenden Mindeststandards sind auch bei externen Veranstaltungen etc. zu beachten. Bei Praktikas, Außenarbeitsgruppen oder Außenarbeitsplätzen ist die Umsetzung der Mindeststandards mit den Partner-Firmen zu vereinbaren.
- Sollte es Verdachtsmomente oder Beschwerden zu Übergriffen geben, sind diese ernst zu nehmen und der Einrichtungsleitung und dem Interventionsteam zu melden. Bis zur Klärung weiterer Schritte sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

# Vorgehen in Konfliktsituation

Sollten es die Rahmenbedingungen, die konkreten Situationen oder die persönlichen Bedürfnisse eines Beschäftigten nötig machen, von diesen Mindeststandards abzuweichen, ist der Einzelfall intensiv mit dem Beschäftigten und dem Team zu beraten. Dabei werden die Ressourcen, die Bedürfnisse und die unterschiedlichen Werte zur Sprache gebracht und abgewogen. Die gemeinsame Entscheidung ist mit dem GL/ AL / BD und EL und ggf. dem gesetzlichen Betreuer abzustimmen und schriftlich (in Vivendi PD) festzuhalten. Soweit möglich sind hinderliche Rahmenbedingungen anzupassen.

#### Beispiel 1:

Umkleideräume werden durch Beschäftigte oder Mitarbeiter des anderen Geschlechts gereinigt. Daher müssen zeitliche Regelungen getroffen oder Schilder aufgestellt werden. Die Mitarbeiter der Reinigung müssen anklopfen und warten. Sie dürfen die entsprechenden Räume erst nach Einverständnis aller Personen, die sich im Umkleideraum befinden, betreten.

## Beispiel 2:

Innerhalb von Umkleideräumen bzw. in separat abgetrennten Bereichen werden z. B. Reinigungsmittel, Schutzkleidung o. a. gelagert. Hierfür müssen mehrere Personen (auch des anderen Geschlechtes) häufig die Umkleideräume betreten. Es sollte eine Alternative für die Nutzung als Lagerraum gefunden werden.

#### Beispiel 3:

Es gibt einzelne Umkleidekabinen. Diese sind aber nicht abschließbar. Hier sollte eine bauliche Änderung vorgenommen werden (Nachrüstung eines Schließsystems, dass im Notfall auch von außen geöffnet werden kann).

<sup>\*</sup> Im Text wird der männliche Begriff verwendet. Gemeint sind jedoch Personen aller Geschlechter.